

Jost Bürgi und Radana Hoppe, Schleithem-Iuliomagus. Die römischen Thermen. Mit Beiträgen von H. Lieb, D. Markert und K. Wyprächtiger. Antiqua 13. Verlag Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel 1985. 74 Seiten mit 71 Abbildungen, 3 Faltafeln im Anhang.

Seit gut einem Jahrzehnt verzeichnet die Diskussion um römische Thermen und Bäder einen erfreulichen Aufschwung. Einzelne Untersuchungen wie die von W. MARTINI (Das Gymnasium von Samos. Samos 16 [1984]) oder F. K. YEGÜL (The Bath-Gymnasium Complex at Sardis. Arch. Exploration of Sardis, Report 3 [1986]) gehen auf die Verbindungen hellenistischer Gymnasien zu kaiserzeitlichen Thermen ein, behandeln also letztlich typologische Fragen, die seit D. KRENCKERS monumentalem Werk über die Trierer Kaiserthermen aus dem Jahre 1929 kaum jemals wieder aufgegriffen worden sind. Erstmals überhaupt durch die Dissertation von H. MANDERSCHIED, veröffentlicht 1981, sind Fragen der Skulpturenausstattungen kaiserzeitlicher Thermenanlagen behandelt worden. Probleme der Beheizung von Thermengebäuden, auf die F. KRETZSCHMER 1961 aufmerksam machte (Die Entwicklungsgeschichte des antiken Bades und das Bad auf dem Magdalensberg), wurden unlängst auf der Saalburg überprüft und erneut durchgemessen (H. HÜSER u. D. BAATZ, Saalburg-Jahrb. 36, 1979, 12 ff.). Hinzu kommen regionale Analysen wie die Tübinger Dissertation des Rez. (Röm. Bäder in Baden-Württemberg. Typologische Untersuchungen [1979]), auf die sich BÜRGI in dem hier anzuzeigenden Buch im bauarchäologischen Teil besonders stützt, und eine anscheinend noch unveröffentlichte Dissertation über römische Badeanlagen in Österreich (vgl. Arch. Anz. 1986, 144). Gerade bei den zusammenfassenden Arbeiten (vgl. W. HEINZ, Röm. Thermen [1983]; zu E. BRÖDNER, Die röm. Thermen und das antike Badewesen [1983] vgl. die Rez. von F. K. YEGÜL, Classical World 1984, 379 f. und von H. MANDERSCHIED, Gymnasium 92, 1985, 260 ff.) zeigt sich

immer wieder der Mangel an gründlich aufgearbeiteten Grabungspublikationen. Allein schon von daher stellt das Buch über die römischen Thermen von Schleithem eine höchst erfreuliche Ausnahme dar.

Die vier einzelnen Hauptabschnitte sind unterschiedlich gewichtet. Der erste Teil, die Einleitung (S. 7–9), stellt die historische Situation zur Zeit der Gründung des Ortes vor sowie Überlegungen zum Namen Iuliomagus (H. LIEB). Des weiteren werden der Verlauf der römischen Hauptstraße Windisch – Hüfingen und die Topographie des Vicus von Iuliomagus-Schleithem diskutiert (J. BÜRGI). Der zweite Teil (J. BÜRGI) unterrichtet ausführlich über die Grabungen und deren Ergebnisse (S. 10–33). Im dritten Teil (S. 34–72) findet sich der Fundkatalog, vorgelegt von R. HOPPE (die Münzbestimmungen nahm K. WYPRÄCHTIGER vor, die Faunenreste wurden von D. MARKERT bearbeitet). Im vierten Teil, dem Anhang, sind S. 73 f. die Abkürzungen, die Literatur und die Nachweise der Abbildungen aufgeführt.

In der verhältnismäßig kurzen Einleitung von H. LIEB (S. 7 f.) steckt Zündstoff. In den Überlegungen zur historischen Grundlage des Ortes Iuliomagus-Schleithem verweist Verf. auf die Gründungen von Nyon (Colonia Iulia Equestris) und Augst um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. Augst wird dabei als Colonia Munatia Raurica bezeichnet (S. 7), eine Namensform, die zwar auf den Gründer der Stadt Lucius Munatius Plancus verweist, aber als ursprünglicher Ortsname wohl nicht verwendet wurde (vgl. M. MARTIN, Römermuseum und Römerhaus Augst. Augster Museumshefte 4 [1981] 30 ff. zur Namengebung; ebenfalls kein Hinweis in W. DRACK u. F. FELLMANN, Die Römer in der Schweiz [1988] 21 f.; 323 ff.). Hier wäre zumindest eine Diskussion zu dem Vorschlag Colonia Munatia Raurica angebracht gewesen. LIEBs Ausdeutung des Namens Iuliomagus als 'frühe römische Neugründung' wurde von R. FREI-STOLBA (Fundber. Baden-Württemberg 12, 1987, 371 ff., bes. 383 f.) als möglicherweise augusteisch präzisiert, wiewohl die Funde, worauf verschiedentlich hingewiesen wird, nicht so weit zurückreichen. Der Ort Iuliomagus, so LIEB, sei vielleicht auch eine 'Umbenennung des Vorortes einer kleinen vindelikischen Stammesgemeinde' (S. 8). In der Tat bieten die bisher bekannte Ausdehnung und Anlage des antiken Iuliomagus keinen Anlaß zur Annahme einer großen Siedlung. FREI-STOLBA (a. a. O.), angeregt durch LIEBs Überlegungen, folgert hingegen aus dem 'hybride(n) Ortsname(n) mit einem Kaisernamenbestandteil . . . einen Stammesmittelpunkt, . . . ein von Rom gewolltes Zentrum'.

Der zweite Teil ist der eigentliche Grabungsbericht (J. BÜRGI). Gleichsam als Vorwort schildert Verf. einige der Schwierigkeiten, die sich der Abwicklung denkmalpflegerischer Aktivitäten entgegenstellten. Ohne Mitarbeiter, dafür aber mit einem bei Amtsantritt bereits um 100 % überzogenen Jahresetat mußte eine Flächengrabung von zunächst noch unbekanntem Ausmaß durchgeführt werden. Es sind Probleme, wie sie in der Bodendenkmalpflege allenthalben und immer wieder auftreten, nicht nur in der Schweiz. Selten allerdings wird über die oftmals desolaten finanzielle und personelle Lage der Denkmalschützer so offen gesprochen. Da sich die Abwicklung einer Grabung nicht nur im Felde abspielt, sondern die Ergebnisse am Schreibtisch aufgearbeitet und einem Fachpublikum oder einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten, ist allein aus diesen Umständen heraus das Verdienst des Verf. am Zustandekommen einer solchen Publikation nicht hoch genug einzuschätzen. Auch in diesem Punkte ist eine Verallgemeinerung zulässig: Der Bodendenkmalpfleger soll erhalten oder zumindest bergen, was nicht erhalten werden kann; Bearbeitung und Veröffentlichung – Dinge, die mit einer gewissen Selbstverständlichkeit erwartet werden – sind Feierabendbeschäftigung.

Der Grabungsbefund wurde nach den Grundregeln der Stratigraphie ausgewertet. Ein ganzseitiger, steingerechter Plan ermöglicht die Überprüfung der vorgetragenen Ergebnisse. Eindeutige Raumbezeichnungen sowie ein durchlaufendes Koordinatennetz ermöglichen es, Verweise aus dem Text am Plan ohne großen Aufwand nachzuprüfen. Man muß sich allerdings im klaren darüber sein, daß auch in diesem steingerechten Plan Ergänzungen verzeichnet sind, die keineswegs dem Grabungsbefund entsprechen. So z. B. bei dem Rundraum 18, dessen westliches Kreissegment (der Plan ist in etwa genordet; der Nordpfeil fehlt) ergänzt wurde (so auch in dem Detailplan Abb. 14). Die Bedeutung des steingerechten Plans wird noch weiter hervorgehoben durch drei Faltafeln mit Schnittzeichnungen im Anhang. Es sind nicht überhöhte, gut lesbare Schnittzeichnungen mit exakt übereinandergesetzten Koordinatennetzen. Besonders benutzerfreundlich wurde jeweils gegenüber den Faltafeln ein umgezeichneter Grabungsplan mit Angabe der Schnittlinien abgedruckt. Einzige Korrektur: Beim Schnitt D – D' muß es Raum 10 (nicht 0) heißen. Dieser Fehler ist gegenüber anderen leicht zu entdecken. Nicht ganz so einfach enträtselt der Leser die Legende von Abb. 12: Gezeigt ist auf dem Foto tatsächlich der Eingang zu R 17, nicht zu R 13. Ebenso müssen auf

S. 22 beide Bildunterschriften korrigiert werden, da nicht der Anbau des Caldariums R 5, sondern der Hauptraum R 4 gemeint ist.

Der Text von BÜRGI ist ein Musterbeispiel einer Auswertung von Grabungsbefunden. Die einzelnen Bauphasen werden herausgearbeitet und jeweils auf einer Seite mit schematischem Grundriß und Rekonstruktionsversuch dargestellt (Phase 2: Abb. 9–10 auf S. 13; Phase 3 S. 20; Phase 4 S. 24; Phase 5 S. 30). Die Zuweisung der Räume an einzelne Bauperioden überzeugt, und der Versuch einer optischen Vorstellung in den Rekonstruktionszeichnungen ist überaus anschaulich. Man merkt dem Text allerdings an, daß der Verf. sich in die Materie, in so komplexe Bauegefüge wie Thermenanlagen, erst eingearbeitet hat. So sind z. B. in typologischen Fragen die Begriffe nicht definiert. Der Grundriß der 2. Bauphase, des 'ersten faßbaren großen Bades', gehört nach dem Verf. zum 'asymmetrischen Reihentyp' (sic! S. 13). Der Begriff ist offensichtlich von H. MANDERSCHIED (Katalog der öffentlichen Thermenanlagen des Römischen Reiches – Projekt und Durchführung am Beispiel der Schweizer Thermen. Jahrb. aus Augst und Kaiseraugst 3, 1983, 59 ff., bes. 71) übernommen worden, ohne daß im Anhang auf diese Arbeit verwiesen worden wäre. Da Verf. auch die Räume 7 und 10 (vgl. Abb. 10) der 2. Bauperiode zuordnen möchte (S. 18), kann man hier nur von einem Blocktyp sprechen. Die Begriffe 'Blocktyp' und 'asymmetrischer Reihentyp' (sic!) werden schließlich als ein und dasselbe angesehen (S. 20).

Allzu leicht macht es sich Verf. auch mit der Bezeichnung des Rundraumes 18 als 'Laconicum' (S. 14 f.). Es ist ein hypokaustierter Rundraum von 5,25 m Durchmesser und zwei zumindest in Ansätzen nachgewiesenen flankierenden Halbrundnischen (die anderen beiden Nischen an der Westseite sind aufgrund vielfacher Analogie ergänzt). In jener Arbeit, auf die sich Verf. am stärksten bezieht, der Dissertation des Rez., wurde nachgewiesen, daß das Laconicum ein trockener, runder, kuppelüberwölbter und nicht hypokaustierter Rundraum ist. Die Argumente dafür sind bisher nicht widerlegt. Hier lediglich die eigene Ansicht kundzutun, 'daß das Vorhandensein einer Bodenheizung die von Vitruvius geforderte Wärmequelle in der Mitte des Raumes nicht ausschließt' (S. 15), reicht nicht aus. Der anschließende Verweis auf die Ähnlichkeit mit dem Laconicum der Stabianer Thermen hätte lieber unterbleiben sollen, denn gerade dieser Raum ist nicht unterheizt (H. ESCHEBACH, Röm. Mitt. 80, 1973, 239 f. und Schnittzeichnung vor S. 237). Der Rundraum 18 kann nur als Sudatorium bezeichnet werden. Runde Sudatorien waren überdies im 1. Jahrh. n. Chr. im Raum nördlich der Alpen soweit Allgemeingut, daß man den Rundraum in Schleithem nicht in direkter Nachfolge des Rundsudatoriums von Vindonissa sehen sollte (S. 33). Nur im Bereich der heutigen Schweiz sei beispielsweise auf die 3. Baustappe des Herrenhauses von Winkel-Seeb mit einem hypokaustierten Rundraum im Bad verwiesen (etwa zeitgleich mit Schleithem; W. DRACK, Der röm. Gutshof bei Seeb. Arch. Führer der Schweiz 1 [1979] 10), auf ein Villenbad in Pfeffikon (W. DRACK, Schwyz 1980, 115) oder auf das Gutshofbad von Ütendorf (DRACK-FELLMANN, Die Römer in der Schweiz a. a. O. 529 mit Abb. 493).

Ein paar Bemerkungen am Rande. Zum Rundsudatorium heißt es, daß oberhalb der Benutzerebene in unregelmäßigen Abständen Eisen in die Wände eingelassen waren (S. 15). Solche Eisen können eine Wandverkleidung halten. Tubuli werden im allgemeinen nur gemauert. Angesichts der Funktion des Raumes könnten sie auch als Halterung für tegulae mammatæ gedient haben. – Die S. 23 beschriebene Höherlegung des Frigidariums durch eine 'hypokaustartige Konstruktion' erinnert an die gleiche Anlage in Donnstetten oder die Einrichtung eines 'vide sanitaire' in Saint-Romain-en-Gal. – Eine Trennwand in 'Leichtbauweise' (S. 27) aus Tubuli, die nie beheizt wurden, gab es auch in Blankenheim. – Erheblich wichtiger ist demgegenüber, daß das Caldarium R 4 (Einzelplan Abb. 16) in seinem präfurniumsnahen heißesten Teil aufgrund der in das Hypokaustum hineinragenden Zungenmauern und der Verstärkung im Pfeilerbereich analog zu anderen Befunden wie etwa Rottenburg Bad 2 sowohl in der 2. Bauphase (Abb. 10) als auch in der 3. Phase (Abb. 24) mit einem Alveus rekonstruiert werden muß. Der S. 22 beschriebene, rund 2,40 m lange Mauerblock, der das Hypokaustum aufteilte (Abb. 28 vorn links), muß sich keineswegs im Aufgehenden fortgesetzt haben. Wahrscheinlich handelt es sich eher um einen Unterzug als Auflage für die schwere Wanne. Der Benutzer hätte durch die ständige Bewegung des aufgeheizten Wassers in der gemauerten Wanne gar nicht merken können, daß ein Teil des Hypokaustums von der Wärmezufuhr abgeschnitten war.

Durch diese Kritik büßt die Vorlage der Grabungspublikation durch J. BÜRGI ihren Wert nicht ein. Verf. hat den Befund klar dargestellt und überdies Wege zur Interpretation gewiesen. Das allein schon ist ange-

sichts des geschilderten Modus des Zustandekommens derartiger Veröffentlichungen ein großes Verdienst. Eine von intimster Kennerschaft getragene Abhandlung zu römischen Thermen und Bädern sollte man in diesem Rahmen nicht erwarten.

Um so mehr überrascht im dritten Teil die sorgfältige Vorlage der Funde durch R. HOPPE. Der Fundkatalog ist umfangreicher als die Grabungspublikation. Sehr erfreulich ist die Vorsicht der Verf. vor zu schnellen Schlußfolgerungen. Eine stratigraphische Datierung schließt sie eo ipso aufgrund der Umstände der Fundbergung aus. Somit kann auch die zeitliche Einordnung der Funde nur von außen, durch Vergleich also mit anderweitigen datierten Fundkomplexen, gewonnen werden. 'Der Fundkomplex ist somit in seiner Aussagekraft begrenzt' (S. 34). Die reichhaltige, im Anhang vollständig zitierte Literatur beweist die Umsicht in der Bearbeitung der Funde. Trotz aller Zurückhaltung gelingen bemerkenswerte Schlußfolgerungen wie z. B., 'daß die Schleithemer Bevölkerung kulturgeschichtlich stark mit dem nördlichen Gebiet verbunden war' (S. 66). Auch zur Datierung lassen sich Folgerungen ableiten. Immerhin gestattet die Auswertung des Fundmaterials die Aussage, daß der Bau der Schleithemer Bäder in die 70er Jahre des 1. Jahrh. n. Chr. fällt und die Zeit der intensivsten Benutzung der Anlage bis in das erste Drittel des 2. Jahrh. reicht (S. 66). Zu einer ähnlichen Datierung kommt auch BÜRGI (S. 33).

Verwirrend sind die einleitenden Angaben zur Provenienz der Funde. 'Die Tatsache, daß zwei Drittel der Funde aus den Schuttschichten außerhalb der eigentlichen Badeanlage stammen' (S. 34), läßt den Gedanken aufkommen, daß in 'Teil III: Die Funde' alle Funde ohne Unterschied behandelt werden. Erst allmählich merkt der Leser anhand der Bildunterschriften 'Schleithem – Thermen', daß auf den S. 34 ff. nur das Material der Thermengrabung verzeichnet ist, während das Gros der Funde, nämlich die restlichen zwei Drittel, in den Anhängen S. 67 ff. vorgestellt werden. Zwar sind Flurnamen in den Überschriften der Anhänge herausgestellt; dem ortsunkundigen Leser kann aber eine Identifizierung dieser Flurnamen mit den Gebieten 'außerhalb der eigentlichen Badeanlage' nicht gelingen. Die Bestätigung dafür, daß es sich bei dem ausführlich publizierten Keramikkomplex nur um Fundmaterial 'aus den Thermen in Schleithem' handelt, erhält der Leser erst auf S. 66. – Darüber hinaus sei nur auf einige kleine Versehen hingewiesen. S. 35, links, 6. Zeile von unten, muß heißen: erste Hälfte des 2. Jahrh. – S. 50, links: Es gab nur 7 Krüge mit zweifach abgestuftem Kragenrand. – S. 59 zu Einzelfund 300: Gemeint ist die Nummer 34 im 1985 erschienenen Katalog von G. Zahlhaas.

Im vierten Teil S. 73 f. sind im Literaturverzeichnis vor allem die Titel, die sich auf die Grabungsvorlage beziehen, zum Teil fehlerhaft oder unvollständig. So hat M. BOSSERT (Jahrb. aus Augst und Kaiseraugst 3, 1983, 81 ff.) erneut über die Bleiwanne aus Schleithem berichtet. Der Fachfremde tut sich schwer herauszufinden, in welchen Mitt. des DAI (es ist die Röm. Abt.) H. Eschebach das Laconicum der Stabianer Thermen in Pompeji publiziert hat. Eine fehlende Bandnummer der Bonner Jahrb. (Gonzenbach) läßt sich eher ermitteln als die bibliographischen Angaben zu dem kleinen Heft von Eckerle (zitiert auf S. 14) zu Hüfingen (A. ECKERLE, Röm. Badruine in Hüfingen, Ldkr. Donaueschingen [1970]). Es läßt sich erahnen, was hinter 'Römer B-W' (S. 14) steckt (PH. FILTZINGER, D. PLANCK u. B. CÄMMERER [Hrsg.], Die Römer in Baden-Württemberg [1976]), erläutert wird die Abkürzung aber nicht. Hingegen findet sich eine Abkürzung 'Planck' (sic!), deren zugehöriger Literaturtitel im Text nicht vorkommt. Die Literaturliste reicht bis 1984; wichtige Arbeiten zur Thermenforschung, die schon früher erschienen sind, fehlen.

Solche Mängel deuten auf einen bemerkenswerten Umstand hin. Im großen und ganzen scheinen die Ergebnisse während der Grabung Mitte der 70er Jahre gewonnen worden zu sein. Bei der späteren Bearbeitung am Schreibtisch wurden noch einige Bücher zum Vergleich herangezogen. Mit anderen Worten: Dem Befund als solchem wurde höchste Priorität eingeräumt. Er wurde nicht so interpretiert, wie es vielleicht aufgrund von Vergleichen mit anderen Bädern passen würde. Die Verf. haben sich insgesamt die Mühe gemacht, knapp, aber präzise zu berichten und Befunddarstellung von weitergehender Interpretation zu trennen, vor allem aber dem Leser die Möglichkeit zu eigener Weiterarbeit mit den Befunden offengelassen. Eine so klare Trennung der Wertstellung der Aussagen trifft man selten.